

Sitzungsvorlage Nr. 1919/2019



| | | | |
|----------------------------|----------------|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Gemeinderat | 24.09.2019 | öffentlich |

Radverkehrsplanung Rudersberg; Ausbau des Radweges entlang der Wieslauf in Schlechtbach - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Weg entlang der Wieslauf wird als Geh- und Radweg ausgebaut.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Vorliegen der Zustimmungen aller betroffenen Grundstückseigentümer einen Antrag zur Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zum Landes- und gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr einzureichen.
3. Nach Vorliegen einer Förderzusage, wird die Planung fortgeführt und die genauen Kosten ermittelt.

Sachverhalt

Zuletzt erfolgte eine Beratung über die Radverkehrsplanung im Gemeinderat am 16.05.2017 (Vorlage Nr. 1358/2017). Hier wurden folgende Maßnahmen entschieden:

- Entfall des Grünstreifens entlang der Firma Cratoni zugunsten eines breiteren Geh- und Radwege
- Verbreiterung des Gehwegs im Bereich der Parkplätze der Fachmärkte „Rudersberger Mitte“

Diese Maßnahmen konnten zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt werden.

Im Arbeitskreis „Radverkehr“ wurde als weitere Maßnahme die Verbreiterung des vorhandenen Weges entlang der Wieslauf zwischen Bürgerhaus Schlechtbach und Gärtnerei Gropper thematisiert. Dieser Weg ist derzeit als offizieller Radweg ausgewiesen, ist aber aufgrund seines tatsächlichen Zustandes nicht bzw. kaum benutzbar.

Vom Büro Bolz und Palmer wurde beiliegender Plan erstellt. Hiernach würde der Weg durchgängig auf einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Sofern die Strecke nach wie vor als Radweg ausgewiesen werden soll, ist eine Sanierung und Verbreiterung zwingend notwendig. Wie dem beiliegenden Plan entnommen werden kann, sind hierfür Grunderwerbe zu tätigen. Mit dem Großteil der betroffenen Grundstückseigentümer konnte bereits eine Einigung zum Erwerb der Flächen erzielt werden. Mit einem Grundstückseigentümer laufen derzeit noch die Verhandlungen. Sofern diese nicht positiv ausgehen, kann der Weg nicht wie geplant gebaut werden da eine Einengung des Weges in dieser Länge nicht möglich ist.

Sofern eine Einigung erzielt werden kann, ist vorgesehen einen Antrag zur Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zum Landes- und gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG) Rad- und Fußverkehr einzureichen. Hiernach wird der Ausbau des Radnetzes mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Bei Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheids wird die Planung fortgeführt.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Radweg entlang der Wieslauf